

Belgard-Bolziner Kreisblatt

No. 54

Mittwoch, den 11. Juli

Erscheint

Jeden Mittwoch und Sonnabend Vormittag.
Der Abonnementspreis beträgt 300,00 Mark
monatlich bei der Expedition dieses Blattes
sowie bei allen Postanstalten.



1923

Einundfiebzigster Jahrgang.

Inserate

werden mit 500,00 M. die einspaltige Petit-
zeile oder deren Raum berechnet und bis
Dienstag oder Freitag mittags 12 Uhr
erbeten.

Amtlicher Teil.

Ruhrgebietshilfswerk — Deutsches Volksoffer!

Alle Schichten der Bevölkerung haben bisher in opferfreudiger Weise dazu beigetragen, unsere hart bedrängten Brüder im Ruhrgebiet in ihrem schweren, entbehrungsvollen Kampfe gegen die französisch-belgischen Vergewaltigungen zu unterstützen. Die bis dahin aufgebrauchten Spenden sind dem Ruhrgebietshilfswerk zugeführt worden. Das Ende des Abwehrkampfes ist jedoch noch nicht abzusehen. Je länger dieser Kampf dauert, desto schwerer und drückender werden seine Begleit- und Folgeerscheinungen für die heimgesuchte Bevölkerung. Unsere Brüder an der Ruhr haben sich darauf gerüstet und sind fest entschlossen, unbeugsam bis zum Siege auszuhalten. Uns, die wir im unbesetzten Deutschland leben, liegt nach wie vor die eiserne Pflicht ob, in der bisherigen Opferwilligkeit und Hilfsbereitschaft nicht nachzulassen. Lebensmittel und Geld, das sind unsere Waffen, mit denen die Bevölkerung des unbesetzten Deutschlands, einmütig im Abwehrwillen ihren bedrängten Brüdern an der Ruhr bis zum siegreichen Ende zur Seite stehen muß. Dies gilt insbesondere jetzt, damit gerade in der überaus kritischen Zeit bis zur nächsten Ernte die von den Franzosen und Belgiern anscheinend eingeleitete Aushungerungsaktion durch Wiederaufnahme reichlicher Lebensmittel- und Geldspenden zum Scheitern gebracht wird.

Ich bitte deshalb dringend einen Jeden, unverzüglich ein neues lohnendes Opfer dem Ruhrgebietshilfswerk zuzuführen. Die Landwirtschaft wird vor allen Dingen gebeten, insbesondere Lebensmittel, in erster Linie Kartoffeln, zu spenden. Wenn auch nicht verlangt werden soll, daß die Erzeuger mit Rücksicht auf die voraussichtlich späte Ernte größere Vorräte für ihren eigenen Bedarf zurückstellen müssen, so muß doch erwartet werden, daß der eigene Verbrauch zugunsten der im Augenblick wichtigsten Angelegenheit des ganzen deutschen Volkes, nämlich der

Durchführung des passiven Widerstandes im besetzten Gebiet, auch unter Übernahme persönlicher Opfer auf das Neueste eingeschränkt wird. Eine Wiederaufnahme der Liebesgabentätigkeit erst mit Beginn der kommenden Ernte, würde zu spät kommen.

Es hat ein Jeder die unbedingte vaterländische Pflicht, die kämpfenden Brüder und Schwestern im Ruhrgebiet, die für uns leiden und kämpfen, mit allen Mitteln zu unterstützen. Es geht um Sein oder Nichtsein des Deutschen Volkes und Vaterlandes. Bringt ein Jeder so gleich sein Opfer! Keiner darf sich ausschließen!

Zur Annahme von Waren- und Geldspenden sind die bisherigen bekannten Sammel- und Annahmestellen gern bereit.

Die Herren Guts- und Gemeindevorsteher bitte ich, für die ortsübliche Bekanntmachung Sorge zu tragen und persönlich dahin zu wirken, daß ein Jeder sein lohnendes Opfer bringt, damit ein neuer wirksamer Erfolg für das Ruhrgebietshilfswerk in unserm Kreise erzielt wird.

Ich vertraue, daß ein Jeder seine Pflicht tun und der Erfolg nicht ausbleiben wird.

Belgard, den 4. Juli 1923.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

S. B.: Graf von Kleist-Regow,
Kreis-Deputierter.

Großhandelserlaubnis für Lebens- und Futtermitteln.

Es ist beobachtet worden, daß Personen, die die Großhandelserlaubnis auf Grund der Verordnung über den Handel mit Lebens- und Futtermitteln vom 10. Februar 1923 (RGBl. S. 111) nachgesucht haben, den Großhandel bereits vor Erteilung der Großhandelserlaubnis auf Grund ihrer Antragsbescheinigung ausgeübt haben. Dies ist unzulässig und strafbar. Der Großhandel darf erst ausgeübt werden, wenn von der betreffenden Behörde die Erlaubnis hierzu erteilt bezw. wenn der die Großhandelserlaubnis Nachsuchende im Besitze des betreffenden Erlaubnisscheines ist.

Belgard, den 4. Juli 1923.

Der Landrat.

S. B.: Krahnle, Kreis-Sekretär

Zuckerabgabe.

Im Monat Juli sind die Zuckerartenabschnitte Juli A und Juli B mit je 1 Pfund Zucker zu beliefern. Außerdem ist der Sonderabschnitt II der Zuckerarte für Juli mit 1 Pfund Einmachezucker zu beliefern. Belgard, den 7. Juli 1923.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

J. B.: Graf von Kleist-Regow,
Kreisdeputierter

Kleinverkaufspreise für Briketts.

In Abänderung meiner Bekanntmachung vom 27. Juni 1923 (Kreisblatt Nr. 49) setze ich hiermit folgende Höchstpreise für Briketts fest:

A. für die ab 25 Juni 1923 verladene Briketts:
Bei Lieferung ab Bahn oder Kornhaus 21 150 M. je Ztr.

" " " Lager frei Haus 22 350 M. " "

B. für die ab 1 Juli 1923 verladene Briketts:
Bei Lieferung ab Bahn oder Kornhaus 27 950 M. je Ztr.

" " " Lager frei Haus 29 800 M. " "

Die weiteren Bestimmungen meiner Bekanntmachung vom 5. Februar d. Js. (Kreisblatt Nr. 10) gelten auch für diese Briketts.

Belgard, den 9. Juli 1923.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

J. B.: Graf von Kleist-Regow.

Lebensmittelfartenabmeldungen.

Den aus dem besetzten Gebiet ausgewiesenen oder sonst das Gebiet auf längere Dauer verlassen habenden Personen dürfen in der Lebensmittelbeschaffung dadurch keine Schwierigkeiten entstehen, daß sie vorläufig noch nicht im Besitz der vorgeschriebenen Lebensmittelfartenabmeldungen sind. Solchen Personen, die sich als vorstehend bezeichnete ausweisen können, sind daher, auch wenn die vorgeschriebenen Lebensmittelfartenabmeldungen noch nicht beschafft sein sollten, bis zum Eintreffen derselben am Zugangsorte Lebensmittelfarten auszustellen.

Die Ortsbehörden werden ersucht, Vorstehendes genau zu beachten.

Belgard, den 4. Juli 1923.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

J. B.: Graf von Kleist-Regow, Kreisdeputierter.

Gemeinderrechnungslegung für 1922.

Die Herren Gemeindevorsteher des Kreises, welche mit der Einreichung einer Abschrift des Beschlusses über die Prüfung, Feststellung und Entlastung der Gemeinderrechnung für das Rechnungsjahr 1922 noch im Rückstande sind, werden ersucht, die Beschlufsabschrift baldigst einzusenden.

Belgard, den 7. Juli 1923.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

Hundebestandsnachweisung für das 1. Halbjahr des Rechnungsjahres 1923.

Die Herren Guts- und Gemeindevorsteher, die die vorstehend bezeichnete Nachweisung bisher nicht eingereicht haben, ersuche ich, die Nachweisung bis spätestens zum 16. d. Mts. in doppelter Ausfertigung an mich einzureichen. Die Nachweisung muß die nähere Bezeichnung der Hundebesitzer und die Anzahl der von jedem Besitzer gehaltenen steuerpflichtigen Hunde enthalten.

Belgard, den 7. Juli 1923

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

Nachweisung über ausgegebene Brotkarten.

Die nachstehend aufgeführten Ortsbehörden haben die Brotkartennachweisung für die Zeit vom 2 April bis 29. April trotz Erinnerung immer noch nicht eingereicht:

Gemeinde Vattin, Komall, Lutzig, Bumlow, Siedkow, Biezeness, Zuchen,
Gut Aderhof, Groß Demsberg, Groß Dubberow, Groß Reichow, Kłodow, Langen, Atherow, Warnin, Wusterbarth.

Ich ersuche nochmals dringend, die Nachweisung sofort an den Kreis Ausschuß (Kreisstornstelle) einzusenden. Gleichzeitig ersuche ich auch, die Nachweisungen für die Zeit nach dem 29. April umgehend einzureichen.

Belgard, den 7. Juli 1923.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

J. B.: Graf von Kleist-Regow, Kreisdeputierter.

Betrifft Wohnungsbauabgabe.

Zur Ausführung des Reichsgesetzes vom 28. März 1923 über die Erhebung einer Abgabe zur Förderung des Wohnungsbauwesens hat der Herr Finanzminister die für die Kommunalverwaltungen in Frage kommenden Bestimmungen als „Wohnungsbauabgabe in Preußen“ zusammengestellt. Abdrucke hiervon sind mir von dem Herrn Regierungspräsidenten in Köslin für die Ortsbehörden des Kreises übersandt worden. Indem ich die Magistrate in Belgard und Polzin sowie die Herren Guts- und Gemeindevorsteher des Kreises davon in Kenntnis setze, daß die Abdrucke demnächst an sie abgesandt werden, ersuche ich, sich mit den Bestimmungen eingehend bekannt zu machen und die unter Ziffer 166 (Seite 13) abgedruckte Bekanntmachung alsbald in ortsüblicher Weise zu veröffentlichen.

Den Herren Guts- und Gemeindevorstehern lasse ich gleichzeitig die Vordrucke zu den Hebelisten über die gemeindliche Wohnungsbauabgabe für das Rechnungsjahr 1923 zugehen. Ueber die Höhe der zu erhebenden gemeindlichen Zuschläge ist bisher vom Kreis Ausschuß ein Beschluß noch nicht gefaßt worden. Sobald die Höhe dieses Zuschlags feststeht, wird eine entsprechende Kreisblattsbekanntmachung erlassen werden.

Belgard, den 7. Juli 1923.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

Chausseewärterannahme.

Der Arbeiter Johann Priebe in Hohenwardin-Brosland ist als Chausseewärter für die Straße Jeserik und Nebel-Langen angenommen worden.

Belgard, den 7. Juli 1923.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

Betrifft: Neuefestsetzung der Ortslöhne.

Infolge der noch immer sprunghaften Steigerung der Feuerung und der damit verbundenen Erhöhung der Löhne und Naturalwerte erscheint eine schnellere Festsetzung der Ortslöhne erforderlich, als es bisher geschehen ist. Es wird beabsichtigt, regelmäßig zu jedem Monatsersten in eine Prüfung über eine weitere Zwischenfestsetzung einzutreten.

Ich ersuche bis zum 20. d. Mts. etwaige Vorschläge für die neuen Ortslöhne ab 1. August 1923 einzureichen. Später eingehende Vorschläge können nicht berücksichtigt werden.

Die bisherigen Ortslöhne sind in Nr. 44 des Kreisblatts für 1923 abgedruckt.

Belgard, den 10. Juli 1923.

Der Vorsitzende des Versicherungsamts.

Verfahren bei Wildschadenerfakfällen.

Indem ich die Herren Amtsvorsteher hinsichtlich des vorstehend bezeichneten Verfahrens auf meine Kreisblattsbekanntmachung vom 13. 11. v. Js. — Kreisblatt für 1922, Nr. 90, Seite 437 — aufmerksam mache, weise ich noch gleichzeitig darauf hin, daß nach § 57 der Jagdordnung jedem Beteiligten das Recht zusteht, in dem Entschädigungsfeststellungstermin zu beantragen, daß die Schätzung des Schadens erst in einem zweiten, kurz vor der Ernte abzuhaltenden Termin erfolge. Diesem Antrage muß stattgegeben werden.

Belgard, den 7. Juli 1923.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

Versorgungs- und Fürsorgeprechttag für Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene.

Am Sonnabend, den 14. Juli d. Js. findet im Fürsorgeheim (neben dem Gemeindehaus belegen) zu Polzin von 9 Uhr vormittags bis 2 Uhr nachmittags ein Sprechtag statt.

Die Ortsbehörden wollen Vorstehendes sofort zur Kenntnis der Beteiligten bringen.

Belgard, den 7. Juli 1923.

Fürsorgestelle für Kriegsbeschädigte und Hinterbliebene.

Der Kreisaußschuß hat beschlossen, denjenigen Personen eine Belohnung bis zu 5000 Mk. aus Kreisfonds zu gewähren, welche Baumfrevler so zur Anzeige bringen, daß gerichtliche Bestrafung eintritt.

Indem ich diesen Beschluß hiermit zur öffentlichen Kenntnis bringe, richte ich an sämtliche Kreisinsassen die Bitte, der Ermittlung der Baumfrevler erhöhte Aufmerksamkeit zuzuwenden. Die zumeist nur aus Uebermut verübten Beschädigungen der Bäume usw. an den Chausseen sind bisher in den seltensten Fällen zur behördlichen Kenntnis gekommen, da es ohne Mithilfe des Publikums kaum gelingt, die Schuldigen zu überführen und zur Bestrafung zu bringen. Der Beschluß des Kreisaußschusses wird hoffentlich dazu beitragen, daß den leider immer wiederkehrenden Baumfrevlern mehr als bisher entgegen getreten werden kann.

Die Guts- und Gemeindevorsteher werden angewiesen, dies in ortsüblicher Weise bekannt zu geben.

Belgard, den 7. Juli 1923.

Der Vorsitzende des Kreisaußschusses.

Persönliches.

Der Oberlandjäger Kollesch in Polzin ist für die Zeit vom 1. bis 31. Juli d. Js. beurlaubt.

Die Vertretung während dieser Zeit übernimmt in den Ortschaften Buslar, Lutzg., Gr. Hammerbach, Ziegelwiese, Gr. Warden, Hohenwardin mit Brosland und Al. und Gr. Demsberg der Oberlandjäger Podschun in Polzin und in den Ortschaften Medel und Langen der Oberlandjäger Fischer in Reinfeld.

Belgard, den 6. Juli 1923

Der Landrat.

Der Oberlandjäger Mau aus Belgard ist für die Zeit vom 4. bis 31. Juli d. Js. einschließl. beurlaubt. Die Vertretung während dieser Zeit übernimmt der Landjäger Bark in Belgard.

Belgard, den 7. Juli 1923.

Der Landrat.

Der Landjäger Bark aus Belgard ist vom Urlaub zurückgekehrt und hat seinen Dienstbezirk wieder übernommen.

Belgard, den 6. Juli 1923.

Der Landrat.

Der Landjäger Stuhrberg in Gr. Rambin ist von seinem Kommando zurückgekehrt und hat seinen Dienstbezirk wieder übernommen.

Belgard, den 6. Juli 1923

Der Landrat.

Der Oberlandjäger Roos in Polzin ist von seinem Urlaub zurückgekehrt und hat am 2. d. Mts. wieder seinen Dienstbezirk übernommen.

Belgard, den 6. Juli 1923.

Der Landrat.

Dem Bauingenieur Wilhelm Gruhle aus Belgard ist der Jagdschein Nr. 277/22 verloren gegangen. Derselbe wird hiermit für ungültig erklärt. Dem p. Gruhle ist eine Doppelausfertigung erteilt worden.

Belgard, den 6. Juli 1923.

Der Landrat.

Erhöhung der Rehrlohntaxe.

Die Oktoberlehrlohntaxe, abgedruckt im Kreisblatt von 1922, Nr. 82, wird auf Anordnung des Herrn Regierungs-Präsidenten in Köslin für die Städte über 10 000 Einwohner auf das 105fache, für Städte unter 10 000 Einwohner und das platte Land auf das 110fache mit Wirkung vom 1. Juli d. Js. ab erhöht.

Es sind demnach zu zahlen:

a) Für die Stadt Belgard:

- | | |
|---|---------|
| 1. Für die Reinigung eines einstöckigen russischen Schornsteins | 945 M., |
| für jedes weitere Stockwerk mehr | 315 " |
| 2. Für die Reinigung eines einstöckigen bestiegbaren Schornsteins | 1260 " |
| für jedes weitere Stockwerk | 630 " |
| 3. Für die Reinigung eines Kübels mit einem Herdfeuer | 3150 " |
| für jedes weitere Herdfeuer mehr | 1050 " |
| 4. a) für die Reinigung eines gewerblich benutzten Schornsteins (wie Bäckereien, Schmieden, Zentralheizungen, Hotel- und Leimküchen, Fleischereien, Gasthöfe usw.) ohne Rücksicht auf bauliche Abmessungen, ausschließlich der Fabrikschornsteine | 5250 " |
| b) Zentralheizungen in Eigenheimen | 2625 " |
| b) für die Stadt Polzin und das platte Land: | |

- | | |
|---|--------|
| 1. Für die Reinigung eines einstöckigen russischen Schornsteins | 990 " |
| für jedes Stockwerk mehr | 330 " |
| 2. Für die Reinigung eines einstöckigen bestiegbaren Schornsteins | 1320 " |
| für jedes weitere Stockwerk mehr | 660 " |
| 3. Für die Reinigung eines Kübels mit einem Herdfeuer | 3300 " |
| für jedes weitere Herdfeuer mehr | 1100 " |
| 4. a) für die Reinigung eines gewerblich benutzten Schornsteins (wie Bäckereien, Schmieden, Zentralheizungen, Hotel- und Leimküchen, Fleischereien, Gasthöfe usw.) ohne Rücksicht auf bauliche Abmessungen, ausschließlich der Fabrikschornsteine | 5500 " |
| b) Zentralheizungen in Eigenheimen | 2750 " |

Die Ortsbehörden des Kreises ersuche ich, diese Erhöhung sofort ortsüblich bekannt zu machen.

Belgard, den 10. Juli 1923.

Der Landrat.

Betr. Gesetz über den Verkehr mit unedlen und edlen Metallen vom 11. Juni d. Js., Reichsgesetzblatt Nr. 41.

Unter Bezugnahme auf meine Kreisblattsbekanntmachung vom 25. Juni d. Js., abgedruckt im Kreisblatt von 1923, Nr. 50, sind die Anträge auf Erteilung der Erlaubnis zum Handel mit edlen und unedlen Metallen umgehend an mich einzureichen.

Die Ortsvorstände des Kreises werden ersucht, vorstehendes sofort ortsüblich bekannt zu geben.

Belgard, den 10. Juli 1923.

Der Landrat.

Beleuchtung der Fuhrwerke.

Im Monat Juli müssen die Fuhrwerke von 10 Uhr abends bis 3 Uhr morgens beleuchtet sein.

Belgard, den 6. Juli 1923

Der Landrat.

Erinnerung.

Die Herren Guts- und Gemeindevorsteher des Kreises ersuche ich um sofortige Erledigung meiner Kreisblattsbekanntmachung vom 22. Juni d. Js., Kreisblatt 48, betr. Ziegenbocktötung, andernfalls ich mich gezwungen sehe, Zwangsstrafen festzusetzen.

Belgard, den 10. Juli 1923.

Der Landrat.

Auf Anordnung des Herrn Minister des Innern sind den Landjägerbeamten außer dem eigentlichen oder engeren Dienstbezirk ein erweiterter Dienstbezirk zugewiesen worden, was aus nachstehender Nachweisung zu ersehen ist.

Nachweisung

über

weitere und engere Stationen der Landjägerbeamten des Kreises Belgard.

Engere Station

Weitere Station

Landjäger Bart, Standort Belgard.

| | |
|---|---|
| Vorwerk, Standemin, Schinz, Lazig, Venzen m. Wiesenhof, Grüssow, Jarnefanz mit Gippe u. Raffin. | Gr. u. Kl. Pantnin, Buchhorst, Neulülitz, Altlülitz, Kostin, Redlin mit Komet, Kamissow und Ragtow. |
|---|---|

Landjäger Fork, Belgard.

| | |
|--|---|
| Ackerhof, Denzin, Roggow mit Springkrug, Boissin, Ristow, Klempin, Siedkow, Gr. Dubberow m. Rosalienhof, Kl. Dubberow und Schlennin. | Bulgrin mit Neubulgrin, Pustchow m. Bahnh. Nassow, Kösternitz, Silesen, Pumlow, Buzke und Darkow. |
|--|---|

Oberlandjäger Mau, Belgard,

| | |
|---|--|
| Gr. u. Kl. Pantnin, Buchhorst, Neulülitz, Altlülitz, Kostin, Redlin mit Komet, Kamissow und Ragtow. | Vorwerk, Standemin, Schinz, Lazig, Venzen m. Wiesenhof, Grüssow, Jarnefanz mit Gippe und Raffin. |
|---|--|

Oberlandjäger Pipahl, Podewils.

| | |
|--|---|
| Podewils, Neuhof, Zietlow, Marfin, Sager, Born. Brandforge, Gr. u. Kl. Reichow und Krampe. | Gr. Ramin m. Grünhof, Battin m. Karlsruh u. Neudamerow, Glözin, Ganzkow, Kl. Ramin m. Steinkrug, Passentin, Arnhausen, Köhlschhof, Heyde, Jeseritz u. Granzin, Rezin. |
|--|---|

Landjäger Grujska, Silesen.

| | |
|---|--|
| Bulgrin mit Neubulgrin, Pustchow m. Bahnh. Nassow, Kösternitz, Silesen, Pumlow, Buzke und Darkow. | Ackerhof, Denzin, Roggow mit Springkrug, Boissin, Ristow, Klempin, Siedkow, Gr. Dubberow m. Rosalienhof, Kl. Dubberow und Schlennin. |
|---|--|

Oberlandjäger Keller, Gr. Tychow.

| | |
|---|---|
| Gr. Tychow, Burzlaff, Luisenhof, Heinrichshain, Mandelag mit Kiefheide, Rottow, Kiedow, Kl. Krössin und Drenow. | Gr. Tychow, Burzlaff, Luisenhof, Heinrichshain, Mandelag mit Kiefheide, Rottow, Kiedow, Kl. Krössin und Drenow. |
|---|---|

Landjäger Niesel, Gr. Tychow.

| | |
|--|--|
| Gr. Tychow, Warnin, Tiegow, Kl. u. Gr. Voldekow m. Haferland, Schmenzin m. Hopfenberg u. Wilhelmshöhe, Dimkühlen m. Freienstein, Kowall u. Jarnekow. | Gr. Tychow, Warnin, Tiegow, Kl. u. Gr. Voldekow m. Haferland, Schmenzin m. Hopfenberg u. Wilhelmshöhe, Dimkühlen m. Freienstein, Kowall u. Jarnekow. |
|--|--|

Oberlandjäger Noos, Polzin.

| | |
|---|--|
| Jagertow m. Neujagertow, Kollag m. Waldhof, Neukollag m. Nemrin, Gr. Poplow m. Räubersberg, Kl. Poplow, Bruzen u. Hagenhorst. | Wusterhansberg, Altjanskow, Neujanskow, Vorbruch, Althütten, Bramstädt, Rabelsberg, Gauerkow und Klodow. |
|---|--|

Engere Station

Weitere Station

Oberlandjäger Kollesch, Polzin.

| | |
|--|---|
| Gr. Demberg, Kl. Hamerbach, Hohenwardin, Brosland, Gr. Wartin, Redel, Dangen m. Eichhof, Lutzig mit Neulutzig, Buslar mit Neubuslar und Ziegelwiese. | Reinfeld, Alt- und Neurizerow, Ziezeness m. Kienhof, Alt- u. Neuschlage, Damerow m. Köglin, Seligsfelde und Zuchen. |
|--|---|

Oberlandjäger Podschun, Polzin.

| | |
|--|---|
| Wusterhansberg, Altjanskow, Neujanskow, Vorbruch, Althütten, Bramstädt, Rabelsberg, Gauerkow und Klodow. | Jagertow m. Neujagertow, Kollag m. Waldhof, Neukollag m. Nemrin, Gr. Poplow m. Räubersberg, Kl. Poplow, Bruzen u. Hagenhorst. |
|--|---|

Oberlandjäger Fischer, Reinfeld.

| | |
|---|--|
| Reinfeld, Alt- und Neurizerow, Ziezeness m. Kienhof, Alt- u. Neuschlage, Damerow m. Köglin, Seligsfelde und Zuchen. | Gr. Demberg, Kl. Hamerbach, Hohenwardin, Brosland, Gr. Wartin, Redel, Dangen m. Eichhof, Lutzig mit Neulutzig, Buslar mit Neubuslar und Ziegelwiese. |
|---|--|

Landjäger Strehlow, Damen.

| | |
|---|--|
| Damen, Döbel m. Sand, Neuhof b. Zadtow, Biezow, Rauben, Wusterbarth mit Dechow und Zabelshof, Nuttrin mit Petersdorf, Zadtow mit Augustenhof. | Volkow mit Struzmin, Lasbeck, Sankow, Wold. Tychow, Wuzow, Bergen m. Grünhof, Ballenberg, Zwirnitz und Quisbernow. |
|---|--|

Landjäger Stührberg, Gr. Ramin.

| | |
|---|--|
| Gr. Ramin m. Grünhof, Battin m. Karlsruh u. Neudamerow, Glözin, Ganzkow, Kl. Ramin m. Steinkrug, Passentin, Arnhausen, Köhlschhof, Heyde u. Jeseritz m. Granzin, Rezin. | Podewils, Neuhof, Zietlow, Marfin, Sager, Vorwerk, Brandforge, Gr. und Kl. Reichow und Krampe. |
|---|--|

Landjäger Anklam, Volkow.

| | |
|---|---|
| Volkow m. Struzmin, Lasbeck, Sankow, Wold. Tychow, Wuzow, Bergen m. Grünhof, Ballenberg, Zwirnitz und Quisbernow. | Damen, Döbel m. Sand, Neuhof b. Zadtow, Biezow, Rauben, Wusterbarth mit Dechow und Zabelshof, Nuttrin mit Petersdorf, Zadtow mit Augustenhof. |
|---|---|

Durch diese Einteilung ist die Möglichkeit gegeben, in geeigneten Fällen und des Nachts zu Zweien Streifen auszuführen und in dringenden Fällen zu Zweien zusammen zu arbeiten. Ist der Landjägerbeamte des engeren Dienstbezirktes in Eile nicht sofort zu erreichen, so kann der Landjägerbeamte des erweiterten Dienstbezirktes sofort in Anspruch genommen werden, da dieser verpflichtet ist, auch in dem erweiterten Dienstbezirk jederzeit Dienstvorrichtungen vorzunehmen und den anderen Beamten zu unterstützen.

Durch die Dienstverrichtung im erweiterten Dienstbezirk hat jedoch der Landjägerbeamte bestimmungsgemäß keinen Anspruch auf Reisekosten und Tagegelde.

Vorsiehende Neueinteilung bringe ich den Herren Amtsvorstehern sowie den Herren Guts- und Gemeindevorstehern des Kreises zur Kenntnis mit dem Ersuchen, in vorkommenden Fällen nach obiger Anordnung zu verfahren. Die Herren Landjäger des Kreises erlaube ich, auf Anforderung von Ortsvorständen des erweiterten Dienstbezirktes sofort diesen zu genügen. Auch erwarte ich, daß des öfteren Streifen, namentlich zur Nachtzeit zu Zweien vorgenommen werden.

Belgard, den 7. Juli 1923.

Der Landrat.

(Fortsetzung in der Beilage.)

Beilage zu Nr. 54 des Belgard-Bolziner Kreisblatts.

Bekanntmachung.

Durch Verfügung des Versicherungsamts Belgard vom 3. Juli 1923, bekannt gemacht in Nr. 53 des Belgard-Bolziner Kreisblatts vom 7. d. Mis., sind die die Ortspreise der Sachbezüge neu festgesetzt.

Unter Berücksichtigung dieser Neufestsetzung werden die Mitglieder der unterzeichneten Kasse mit Wirkung vom gleichen Zeitpunkt ab (1. Juli 1923) wie folgt neu eingestuft:

| Vollst. | Beschreibung | Wochenbeitrag | |
|---------|---|-------------------------|--------------------------|
| | | bei voller Versicherung | bei teilweiser Befreiung |
| 6 | Weib. u. Stundenfrauen | 945 M. | 630 M. |
| 12 | Lehrlinge, Lehrlinge u. sonstige nur gegen freie Station beschäftigte weibl. Hausangestellte niederer Ordnung, 1 Hofgänger mit Hirten | 3519 " | 2346 " |
| 13 | weibliche Hausangestellte niederer Ordnung und 2 Hofgänger | 4305 " | 2870 " |
| 15 | ledige männliche Hausangestellte (Diener pp.) und ländliche Knechte | 6195 " | 4130 " |
| 16 | jämliche Beamte höherer Ordnung, Deputanten, Guts-, handwerker, freie Arbeiter u. Schnitter | 7140 " | 4760 " |

Belgard, den 10. Juli 1923.

Landfrankenkasse des Kreises Belgard.

Der Vorsitzende.

Grafmann.

Bekanntmachung

betr. den Wert der Naturalbezüge beim Steuerabzug. Im Nachgang zu der Bekanntmachung vom 23. Mai 1923 werden die beim Steuerabzug vom Arbeitslohn einzusetzenden Werte für die nachstehenden Sachbezüge mit Wirkung vom 1. Juli 1923 ab wie folgt festgesetzt:

| Getreide | |
|--|------------|
| 3 Zentner für jedes Familienmitglied mit dem Umlagepreis, von dem Rest je Ztr. | |
| Weizen | 141 000 M. |
| " " Roggen | 115 000 " |
| " " Hafer | 97 000 " |
| " " Gerste | 105 000 " |
| Erbsen je Ztr. | 116 000 " |
| Heu " " | 11 000 " |
| Stroh " " | 13 000 " |
| Schlachtschweine je Ztr. Lebendgewicht | 580 000 " |

Stettin, den 22. Juni 1923.

Landesfinanzamt.

Abteilung für Besitz- und Verkehrssteuern.

Bekanntmachung.

Betrifft Steuerabzug vom Arbeitslohn.

In der Bekanntmachung betreffend die Ermäßigungsätze beim Steuerabzug vom Arbeitslohn ist ein Fehler unterlaufen: Die Ermäßigung für die Person des des Arbeitnehmers beträgt nicht 5000 M., sondern 6000 Mark monatlich.

Belgard, den 7. Juli 1923.

Finanzamt.

Für Pferde zum Schlachten

und tierärztlich abgestempelt
Fleisch von notgeschlachteten Pferden zähle
Berliner Tagespreise. Für
Vermittlg. zahle Provision

Mar Kleinfeldt,

Fernsprecher 143.

Waschseife

an Privat

10 Kiesel a 1/2 Pf. 42650 M

20 " " " 83500 M

incl. Porto u. Verpad. Nachn.

Castrens Seifenfabrik

Braunschweig,

Madamenweg 139.

100 Kutschwagen

in bel. Güte vorrät.

..... S. Pflug, Stargard/B.

Gustav Zeeck

Kolberg

Fernruf 51, 52, 53 und 54



Versand-Abteilung

Muster-Versand

von

Kleider- und Seidenstoffen
Leinen- und Baumwollwaren
Anzug- und Möbel-Stoffen

Auswahl-Sendungen

aus allen Abteilungen
portofrei

Elegante Maßanfertigung

Feinste Modelle

in

Kostümen, Kleidern, Mänteln, Blusen

Große Lager

in Damen- und Herrenstoffen.

